

Entgelttarif für den Henseler Hof in Wachtberg-Niederbachem

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des Dorfsaals „Henseler Hof“ folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 29.01.1996 beschlossen:

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde

Gruppe 2

- Niederbachemer Vereine, die Mitglied der UNO sind.

Gruppe 3

- alle nicht unter Gruppe 1 und 2 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

Ausnahmen

Die/Der Bürgermeister/in kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Die/Der Bürgermeister/in kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

Dorfsaal mit oder ohne Empore:

- pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) 350 Euro
- bei einer Nutzung unter 3 Stunden sowie
- bei einer Teilnutzung von Vereinen 100 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2
= Niederbachemer Ortsvereine lt. Vereinbarung mit UNO = 40 %
- Benutzergruppe 3 = 100 %

Sofern keine Reinigung durch den Veranstalter vereinbart ist, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 150 Euro an den Verein zu entrichten. Falls bei der Abnahme der Räumlichkeiten ein erhöhter Reinigungsbedarf aufgrund starker Verschmutzung festgestellt wird, erhöhen sich die Reinigungskosten entsprechend des Arbeitsaufwandes.

Das Entgelt ist an die Karnevalsgesellschaft „Rot-Gold“ 1953 Niederbachem e.V. zu zahlen.

Die Abrechnung der Energiekosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch und wird durch Ablesung festgestellt.

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft